

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	242/2023
Datum:	14.09.2023
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 198/2023 - Stellenplan 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.09.2023	Hauptausschuss
27.09.2023	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Im Fachbereich VII Bauen und Umwelt Bereich 31 werden folgende VZE eingerichtet:

1. Es werden zwei VZE für die Baumpflege (FG 31.1 Naturschutz/Baumschutz) eingerichtet.
2. Es wird eine VZE für die Abfallwirtschaft (FG 31.2) eingerichtet.f

Begründung:

Nach intensiven Diskussionen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 13.09.2023 konnte die Fachbereichsleitung für die geforderten Stellen deutlich den Mehrbedarf darlegen und auch begründen. Dies ist für uns als Stadtverordnete an den anhaltend hohen Überstunden und auch am Krankenstand der Abteilung von stellenweise bis zu 50% der Mitarbeiter zu erkennen. So wurde es im Ausschuss berichtet. Für die Bevölkerung ist die Situation direkt und hautnah auf den Straßen und Plätzen unserer Stadt beobachtbar.

Zur VZE Baumpflege FG 31.1: In diesem Bereich arbeitet ein Teamleiter mit fünf Sachbearbeitern. Durch die Fachbereichsleitung wurde in jedem vergangenen Jahr ein Bedarf angezeigt, der aber jedes Jahr als unbegründet abgelehnt wurde. Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass die Mitarbeiter in diesem Bereich ein Überstundenkonto im dreistelligen Bereich haben, woraus auch der hohe Krankenstand stellenweise zu erklären ist. Die aktuelle Situation, dass allein beim letzten Unwetter 200-300 Bäume verloren gingen, muss durch diesen Fachbereich bearbeitet werden. Laut Presseberichten hat ein externer Sachverständiger zu dem Zustand unsere Bäume gesagt, dass bereits VOR dem Unwetter 60% unserer Bäume bereits stark geschädigt waren und nicht genug gepflegt wurden. Der Fachbereich kann seine Aufgaben mit diesem wenigen Personal nicht angemessen nachkommen. Aus diesem Grund ist es erforderlich diese 2 VZE zu generieren.

Zur VZE Abfallentsorgung FG 31.2: Insbesondere, weil die Bedarfsmeldungen bereits in den letzten Jahren nicht berücksichtigt wurden, konnten in der Vergangenheit gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben oftmals nicht angemessen bearbeitet werden. Die Ablehnung durch die Verwaltung ist nicht verständlich, denn perspektivisch lassen sich die zu erwartenden Aufgaben nicht abbilden, da es immer Einzelfallsituationen sind, in denen angemessen reagiert werden muss. Mit der Stellenmehrung wird auf den anhaltend hohen Arbeitsaufwand in diesem Bereich reagiert.

Anlagen: